



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-356/21-26</b>	
Datum	26.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.02.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	08.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

**Betreff:**

**Besetzung der Schulkommission für die Legislaturperiode 2021 - 2026**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dimitrios Arsenis als Mitglied und Frau Fiona Gull als stellvertretendes Mitglied in die Schulkommission. Herr Arsenis und Frau Gull vertreten den Stadtschülerrat.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

**B. Ausgangslage**

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich. Der Stadtschüler\*innenrat schlägt als Mitglied Herrn Dimitrios Arsenis und als stellvertretendes Mitglied Frau Fiona Gull vor.

### **C. Gesetzliche Grundlage**

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen
- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschullelternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission sind für die Mitglieder nach Buchstaben b) – i) Stellvertreter\*innen zu benennen.

Die unter d) – i) genannten Mitglieder und Stellvertretungen werden gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

### **D. Besetzung**

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 07.02.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister